

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Frank Schira, Dennis Thering,  
Wolfhard Ploog, David Erkalp, Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg soll auch zur WM 2014 ein Fanfest bekommen**

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt, dass aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung eines WM-Fanfestes auf dem Heiligengeistfeld nicht zulässig ist, da die Spiele wegen des späten Anpiffs bis spät in die Abendstunden reichen.

Bei der WM 2006 und 2010 hat die Bundesregierung eine „Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball WM“ erlassen. (Bundesratsdrucksache 168/10). Mit der Verordnung wurden Vorschriften geschaffen, die die einschlägigen Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) auf öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2010 entsprechend zur Anwendung brachten. Dabei wurden sowohl der § 5 Absatz 5 der Sportanlagenlärmschutzverordnung mit seinen Sonderregelungen für seltene Ereignisse als auch der § 6 der Sportanlagenlärmschutzverordnung in Bezug genommen, der anlässlich der Fußball-WM 2006 eingefügt worden war und der weitergehende Ausnahmen für internationale und nationale Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung auch bis in die Nachtstunden nach 22 Uhr ermöglicht.

Das Bundesministerium hat im Sommer angeboten, auch für die WM 2014 das „Public Viewing“ mit einer bundeseinheitlichen Verordnung zu regeln. Dies wurde von den Ländern aber mehrheitlich abgelehnt. Den Ländern ist es aber möglich, eigene Verordnungen zu schaffen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für die Dauer der Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien eine „Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball WM 2014“ zu erlassen, die die nötigen Rahmenbedingungen schafft, um ein Fanfest auf dem Heiligengeistfeld genehmigungsfähig zu machen, sowie
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2014 zu berichten.